

Herzlich willkommen zur Fortbildung

# „Aggressionen und Gewalt in der Pflege“



# Manchmal könnte ich schreien, zuschlagen oder wegrennen...

Warum verliere ich hin und wieder meine Geduld?



Zielsetzung des Seminars ist, die Entstehung von Gewalt zu verstehen und Maßnahmen zur Gewaltreduzierung sowie Gewaltprävention durchführen können.

## Schwerpunkte:

- Definition: Was ist Gewalt?
- Formen der Gewalt
- Aggressive Handlungen in der stationären Pflege
- Macht und Gewalt in pflegerischen Beziehungen
- Gewaltprophylaxe / Deeskalationsmaßnahmen
- Rechtliche Grundlagen (Freiheitsentziehende Maßnahmen, gesetzliche Vorgaben)

# Was ist Gewalt?

## Zusammenhang zwischen Aggression und Gewalt?

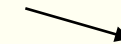
Aggressivität

Angriffsbedürfnis, Angriffsbereitschaft



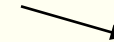
Aggression

Angriffsverhalten



destruktiv

konstruktiv



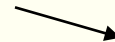
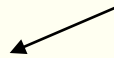
offen

verdeckt  
(heimlich)

**GEWALT**

personell  
gegen Personen

strukturell  
gegen Sachen



Handlung

Unterlassung



**DBfK**

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

## Definition von Gewalt:

Es wird immer dann von Gewalt gesprochen, wenn eine Person zum Opfer wird, das heißt vorübergehend oder dauerhaft daran gehindert wird, ihrem Wunsch oder ihrem Bedürfnis entsprechend zu leben.

Auslöser für Gewalt sind Aggressionen des Täters, die sich gegen Personen oder Sachen richten können und deren Folgen Verletzungen oder Schädigungen sind.

# Die Perspektive macht's:

aus wessen Sicht sollte Gewalt betrachtet werden?



Gewalt, Zwang und Misshandlungen sind immer eine Frage der Intensität

des Empfindens (Opfer)

des Ausübens (Täter)

# Gewalt sollte immer aus der Perspektive des Opfers betrachtet werden:

- Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind nicht gesund und nicht so belastbar und stark wie üblich
- Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Krankheit und Schmerzen sind problematische Situationen, die Menschen empfindlicher machen
- Sie werden sensibler für Stimmungen und Gefühle  
Gefahr der Gewalt steigt
- Täter empfinden Gewalt immer als schwächer oder entschuldbarer als das Opfer
- Folgen für das Opfer sind für den Täter nicht oder nur schwer nachvollziehbar
- Gewaltempfinden ist abhängig von der Häufigkeit und Dauer der Gewaltanwendung.

# Formen von Gewalt

Man muss unterscheiden zwischen aktiver Gewaltanwendung im Sinne der Misshandlung und passiver Gewaltanwendung im Sinne der Vernachlässigung.



© adpic



# Formen von Gewalt

## Handlung

Aktive Gewalt: **Misshandlung**

- Bezeichnet ein aktives Tun welches das Opfer dieser Handlung verletzt oder demütigt und dessen Wunsch und Willen widerspricht.
- Zufügen von Verletzungen

## Unterlassung

Passive Gewalt: **Vernachlässigung**

- Ist die Unterlassung von Handlungen in Folge des Nicht-erkennens von Bedürfnissen.
- Verweigerung von Hilfe Unterstützung
- allein sein, allein lassen des zu Pflegenden über unangemessene Zeit
- vergessen von notwendigen Hilfeleistungen
- unzureichende Pflege die zu Mangelzuständen führen kann

# Formen von Gewalt:

## Unterformen der Misshandlung

### körperliche, physische Misshandlung

- jede körperliche Beeinträchtigung, die z.B. durch Schlagen verursacht wird
- auch die Verabreichung deutlich überdosierter Medikamente zur Sedierung oder die Fixierung sind körperliche Misshandlungen
- Nahrungsgabe unter Zwang, Grobheiten bei der Körperpflege oder Lagerung

### seelische, psychische Misshandlung

- zeigt sich häufig in verbaler & nonverbaler Aggression und bezieht sich auf den emotionalen Bereich der Beziehung zwischen Pflegenden & Gepflegten
- zeigt sich in Form von Demütigung, Beschämung, Einschüchterung, Manipulation & Diskriminierung

### Einschränkung des freien Willens

- Handlungen die gegen den geäußerten (oder mutmaßlichen) Willen des zu Pflegenden sind, stellen eine weitere Form der Misshandlung dar.
- Sie zeigen sich vor allem in der Verletzung der Freiheits- und Menschenrechte.

## Gewaltpotential erkennen:

**Welche Erfahrungen haben Sie  
im Umgang mit Gewalt?**



...den richtigen Weg einschlagen...

## Fallbeispiel: Sparen hat seinen Preis



# Gewalt auslösend

<b>G</b>	Gegen den Willen, gefühllos, gleichgültig, gedankenlos, grob, gemein, Gespött, Gereiztheit, Grenzüberschreitung, Geheimnisse, Gerüchte,
<b>E</b>	Einengung, einsam, enttäuschen, erniedrigen, erzwingen, eng, erdrückend, egoistisch, Erschöpfung, endlos, Engstirnigkeit, ehrlos, Erpressung
<b>W</b>	Willen brechen, wehrlos, Weisung, wegnehmen, wertlos, Wut, wegschließen, Willkür, warten lassen, wortlos, widersprechen
<b>A</b>	Aggression, Abhängigkeit, Arbeitsüberlastung, anschreien, Ablehnung, auslachen, angreifen, abwerten, allein, anonym, Autorität, anbinden,
<b>L</b>	Lügen, laut, lästig, Leistungsdruck, lästern, Lieblosigkeit, Leiden, Leere, lächerlichmachen, Langeweile, lebensmüde
<b>T</b>	Taktlos, trist, tragisch, Tränen, tadeln, trotzig, Trägheit, Tabu, Termindruck, tagaus-tagein, „typisch...“, Traurigkeit

## Zwang, Misshandlung und Gewalt können in der Pflege ausgeübt werden bei:

- der Kommunikation,
- der Mobilität,
- der Aufrechterhaltung vitaler Funktionen des Lebens,
- der Körperpflege,
- dem Essen und Trinken,
- der Ausscheidung,
- dem Kleiden,
- dem Ruhen und Schlafen,
- der Gestaltung des Lebensumfeldes, der Beschäftigung und des Wohnens,
- dem Umgang mit geschlechtsspezifischen Fühlen / Verhalten Älterer,
- der Sorge für eine sichere Umgebung,
- der Sicherung sozialer Bereiche des Lebens,
- dem Umgang mit existentiellen Erfahrungen des Lebens.

# Wie entstehen Aggressionen? Was sind Auslöser für Gewalt?

- Stress
- Personalmangel
- Zeitdruck
- Eigene Befindlichkeit
- Aggressives Verhalten anderer
- lang andauernde Belastungssituationen
- Missverständnisse
- Krankheitsbedingte Aggressionen
- Unsicherheit/Angst
- Schmerzen
- Veränderungen der Umgebung

# Wie äußern sich Aggressionen?

- Unfreundliches und gereiztes Verhalten
- Abweisende Körpersprache (größere Distanz, fehlende Zuwendung, Vermeiden von Blickkontakt)
- forderndes und lautes Auftreten
- Beschuldigungen/Beleidigungen/Schimpfworte
- Weggehen, Ignorieren/schweigen/Kontaktabbruch
- offener Streit
- Missachtung
- Mobbing
- Gewalt



# Strategien: wie kann Aggression verhindert werden?

- Klarheit der Absprachen oder Anweisungen
- Klare, für alle zugängliche und transparente Informationen
- Gleichberechtigung/ keine Bevorzugung
- Ausreichend Pausen zur Erholung
- Einbeziehung/Unterstützung durch Angehörige
- Mitarbeitergespräche
- Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit
- Unterstützung im Team
- Entspannte Atmosphäre im Team (keine Zickereien)
- Konfliktmanagement
- Supervision

Gewalt und Aggressionen in der Pflege scheinen grundsätzlich nicht sadistischer Natur zu sein, sondern eher eine kompensatorische Funktion zu haben.

Gewalt entsteht auf dem Boden von Überforderung, Verunsicherung, mangelnder Anerkennung, dem Gefühl des allein gelassen seins... sowohl auf Seite der Pflegekräfte als auch bei Angehörigen und zu Pflegenden...

Das Gewalt in der Pflege stattfindet, ist keine Frage. Die Frage lautet eher, wie kann man Gewalt wirksam verhindern?

# Gewalt verhindern!



# Rechtliche Grundlagen

## § 80 SGB XI

### Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalitäten

In der Fassung des Gesetzes

zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022)

## § 223 BGB Körperverletzung

- (1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

# Rechtliche Grundlagen

## § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

- (1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die
1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht,
  2. seinem Hausstand angehört,
  3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder
  4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

# Rechtliche Grundlagen

HeimG

§ 2 Zweck des Gesetzes ist es,

1. die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigungen zu schützen,
2. die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern.

Fundstelle: BGBl I 1974, 1873

Textnachweis ab: 1. 1.1975

Maßgaben aufgrund des EinigVtr vgl. HeimG Anhang EV  
(+++ Stand: Neugefasst durch Bek. v. 5.11.2001 I 2970;  
zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 21. 3.2005 I 818 +++)

# Rechtliche Grundlagen

## § 229 Fahrlässige Körperverletzung

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

# Pflegefehler

"Pflegefehler" sind ein "Verstoß gegen die pflegerische Sorgfaltspflicht". Dieser ist gegeben, wenn die Pflegekraft die gebotene Sorgfalt außer Acht lässt und gesicherte pflegerische Erkenntnisse, die dem jeweiligen Stand der Pflege in Wissenschaft und Technik entsprechen, nicht berücksichtigt.

Außerdem kann von einer Pflegekraft das erforderliche Maß an Geschicklichkeit, Sorgfalt und Fachkenntnis erwartet werden. Schädigungen der körperlichen Unversehrtheit stellen im rechtlichen Sinne "Pflegefehler" dar und können zivilrechtlich (Schmerzensgeld) und strafrechtlich (Schadenersatz) verfolgt werden.



# Was tun bei Verdacht von Gewaltanwendung?

Grundsatz ist:

- Sofortiger Schutz der betroffenen Person
- Behandlung von körperlichen Zuständen oder Mangelzuständen
- Analyse des Tatgeschehens
- Befragung des betroffenen Patienten, evtl. Zeugen und des vermutlichen „Täters“
- Benachrichtigung der pflegerischen Leitung und der Geschäftsführung
- Evtl. Erstellen einer Strafanzeige gegen unbekannt oder gegen den oder die Täter

## **Mindestanforderungen für eine menschenwürdige Grundversorgung (Art 1 Grundgesetz, § 80 SGB XI)**

**Diese Anforderungen sind nicht kompromissfähig und können daher auch nicht Gegenstand von Verhandlungen sein!**

**JEDER pflegebedürftige Mensch muss TÄGLICH seine Mahlzeiten und Getränke in dem Tempo erhalten, in dem er kauen und schlucken kann. Selbstverständlich müssen Getränke/Flüssigkeit nach Wahl ausreichend „eingegeben“ werden. Magensonden und Infusionen nur nach ausdrücklicher und (regelmäßig) kontrollierter medizinischer Indikation. Die Notwendigkeit muss ständig hinterfragt werden! Eine nicht indizierte Magensonde ist menschenunwürdig und Körperverletzung!**

**JEDER pflegebedürftige Mensch muss TÄGLICH so oft zur Toilette gebracht oder geführt werden, wie er es wünscht! (Windeln und Dauerkatheter als Pflegeerleichternde Maßnahmen sind menschenunwürdig und Körperverletzung!)**

**JEDER pflegebedürftige Mensch muss täglich (wenn gewünscht!) gewaschen, angezogen, gekämmt werden und sein Gebiss erhalten (Mundpflege!).**

**JEDER pflegebedürftige Mensch muss (auf Wunsch) täglich die Möglichkeit bekommen sein Bett zu verlassen und wenigstens (!) einmal in der Woche an die frische Luft kommen.**

**JEDER pflegebedürftige Mensch muss die Möglichkeit haben, wenigstens seinen/ihren Zimmerpartner zu wählen, bzw. abzulehnen.**

**JEDER pflegebedürftige Mensch muss die Möglichkeit haben, dass wenigstens ein Mitarbeiter auf Station ist, der die Muttersprache spricht. Kommunikation ist ein Grundrecht! (Trösten, in den Arm nehmen, ein paar freundliche Worte dürfen nicht als „Kaviarleistung“ („nicht finanzierbar“) gelten.**

**JEDER pflegebedürftige Mensch muss die Sicherheit haben, dass ihm in der Todesstunde wenigstens jemand die Hand hält, damit er nicht alleine sterben muss!**

**Diese „Standards“ müssen in einem reichen Land selbstverständlich sein ...**

**Die Grundvoraussetzungen dafür sind natürlich ausreichendes und auch menschlich qualifiziertes Personal – also menschenwürdige Arbeitsbedingungen!**

**Die Würde des pflegebedürftigen Menschen ist unantastbar!**

# Gewalt lösend

<b>G</b>	Gespräche, Gelassenheit, Güte, Geduld, Gemeinschaft, Geben, genug Zeit, Gelegenheiten wahrnehmen
<b>E</b>	Einfühlungsvermögen, emotional, echt, ehrlich, engagiert, einladen, entlasten, entschuldigen, Entspannung
<b>W</b>	Wärme, Wahrheit, Wertschätzung, Wohlwollen, wertvoll, Würde, Willensstärke, Wir-Gefühl, Wohlbefinden, Weite
<b>A</b>	Achtung, anhören, ansehen, Angstfreiheit, aushalten können, Anstand, Aufmerksamkeit, Akzeptanz, Austausch, Aktivität
<b>L</b>	Lebensfreude, lachen, Licht, Lieder, Lebenswille, lesen, Lösung, loben, Leid ertragen, lindern, Lebensträume, loslassen können, Leichtigkeit
<b>T</b>	Toleranz, Teamarbeit, trösten, taktvoll, Trauer zulassen, Treue, Tatkraft, teilen, Tiefgründigkeit, Transparenz, Träume

# „Spiegelbilder“



## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich wünsche Ihnen für Ihre tägliche Arbeit  
eine erhöhte Sensibilität gegenüber  
dem Thema Gewalt und  
eine Arbeitsatmosphäre, die Gewalt verhindert!

